



Römisch-katholische Kirchgemeinde Horgen (ohne Dorfteil Hirzel) Erneuerungswahl der Mitglieder der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2019 – 2023 / Kein Wahlvorschlag – Ansetzung der zweiten Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 20. September 2018 ist für die Erneuerungswahl des Mitgliedes der Synode innert der festgesetzten Frist **kein Wahlvorschlag** eingereicht worden.

Es wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am 22. November 2018, angesetzt, innert welcher Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung Horgen, Abteilung Präsidiales, Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen, eingereicht werden können.

Wählbar sind Mitglieder der Kirchgemeinde, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung B, C und Ci sind. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort/Heimatland auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Anzugeben ist zudem, ob ein kirchliches Anstellungsverhältnis besteht. Zusätzlich kann der Rufname und der Hinweis, ob die vorgeschlagene Person der Synode schon bisher angehört hat, aufgeführt werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Horgen (ohne Dorfteil Hirzel) unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden. Nach Ablauf der genannten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Der Gemeinderat Horgen erklärt den oder die Vorgeschlagene/n als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird am 10. Februar 2019 eine Urnenwahl mit amtlichen Wahlzetteln durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Horgen, 15. November 2018

Gemeinderat Horgen



Römisch-katholische Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten (in Hirzel ohne Dorfteil Horgen) Erneuerungswahl der Mitglieder der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2019 – 2023 / Provisorischer Wahlvorschlag und Ansetzung der zweiten Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 20. September 2018 ist für die Erneuerungswahl des Mitgliedes der Synode innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Hagedorn Theophil Robert (Theo), geb. 1952, eidg. dipl. Versicherungsfachmann, Vorderi Siten 16, 8816 Hirzel.

Es wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am 22. November 2018, angesetzt, innert welcher der Wahlvorschlag zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung Horgen, Abteilung Präsidiales, Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen, eingereicht werden können.

Neue Wahlvorschläge müssen von mindestens 15 Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten (in Hirzel ohne Dorfteil Horgen) unterzeichnet werden, wobei die gesetzlichen Vorgaben gemäss der Ausschreibung vom 20. September 2018 einzuhalten sind. Nach Ablauf der genannten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Der Gemeinderat Horgen erklärt den oder die Vorgeschlagene/n als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird am 10. Februar 2019 eine Urnenwahl mit amtlichen Wahlzetteln durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Horgen, 15. November 2018

Gemeinderat Horgen

BAUPROJEKTE

ADLISWIL



Planaufgabe: Die Pläne liegen bei der Stadt Adliswil, Sekretariat Bau und Planung, zur Einsicht auf.

Bauherrschaft: Lanfranconi Bauunternehmung, Birchdörfli 51, 8050 Zürich, und **Lanfranconi Malergeschäft**, Birchdörfli 51, 8050 Zürich

Projektverfasser: Krüsi Sanitär / Heizung, Imbisbühlsteig 22, 8049 Zürich

Bauprojekt: Neue Gasheizungsanlagen mit Aussenkaminen an Fassaden bei 5 MFH, Tobelhof 1, 3, 5, 7 und 11, Kat.-Nrn. 6424 und 5950, dreigeschossige Wohnzone (W3)

Bauherrschaft: Altersheim Im Ris, Schwarzbächlistrasse 1, 8041 Zürich

Projektverfasser: Archais GmbH, Risweg 7, 8134 Adliswil

Bauprojekt: Einbau von Geschütztzer Wohngruppe im Westtrakt, Einbau von Nasszellen im Südtrakt, Fenstervergrößerungen gegen Süd/Ost, Anbau Balkone 3. OG Südseite, Schwarzbächlistrasse 1, Kat.-Nr. 6695, dreigeschossige Wohnzone (W3)

15. November 2018

Bau und Planung Adliswil

KILCHBERG



Planaufgabe: Die Pläne liegen bei der Abteilung Hochbau/Liegenschaften, Alte Landstrasse 110, 3. Stock, zur Einsicht auf.

Gebühr: Baurechtsentscheide sind kostenpflichtig.

Bauherrschaft: Berger Daniel, Seestrasse 71, 8802 Kilchberg

Projektverfasser: Frego AG, Isenbergstrasse 8, 8913 Ottenbach

Bauprojekt: Pergolamarkise beim Bootshaus (5 x 8 m) und zwei Klimageräte an der Nordfassade des Wohnhauses, Seestrasse 71, Gebäude Assek.-Nr. 108, Kataster-Nr. 4103, Zone W1 (ES II)

Bauherrschaft: DBU Immobilien AG, Schlossbergstrasse 14, 8802 Kilchberg

Projektverfasser: LINEARC AG, Tägerwilerstrasse 3, 8280 Kreuzlingen

Bauprojekt: Ersatzneubau Gartenhaus, Seestrasse 73, Kataster-Nr. 4102, Zone W1 (ES II)

15. November 2018

Baukommission Kilchberg

OBERRIEDEN



Planaufgabe: Die Pläne liegen bei der Gemeindekanzlei (Gemeindehaus, 1. Stock, Alte Landstrasse 32) zur Einsicht auf.

Gebühr: Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine pauschale Gebühr von Fr. 50.– erhoben.

Bauherrschaft: Martin und Regula Winkler, Dörflistrasse 40, 8942 Oberrieden

Projektverfasser: Urs Keiser, Ägeristrasse 27, 6300 Zug

Bauprojekt: Ausbau und Anbau Trottengebäude und Solaranlage auf Kat.-Nr. 3832, Vers.-Nr. 610, Dörflistrasse 40, 8942 Oberrieden

Bauherrschaft: Rusterholz Liegenschaften AG, Alte Landstrasse 78, 8942 Oberrieden

Projektverfasser: Kaspar Partner Architekten AG, Obstgartenweg 5, 8810 Horgen

Bauprojekt: Ersatz Erdlager und Terrainumgestaltung, Einsatz 3 Wassertank auf Kat.-Nr. 4134, Hinterer Scheller, 8942 Oberrieden

15. November 2018

Bauamt Oberrieden

Röm.-kath. Kirchgemeinde Adliswil



Erneuerungswahlen der Mitglieder der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2019 – 2023 vom 10. Februar 2019

Publikation des provisorischen Wahlvorschlages

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 20. September 2018 ist für die Erneuerungswahl des Mitgliedes der Synode innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse	neu/bisher
Karch, Hanna	1950	lic. oec.	Hoferring 3	bisher

Innert 7 Tagen, d.h. bis 22. November 2018, können neue, von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnete Wahlvorschläge eingereicht werden, wobei die gesetzlichen Vorgaben gemäss der Ausschreibung vom 20. September 2018 einzuhalten sind. Nach Ablauf der genannten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Liegt nach Ablauf dieser Frist kein weiterer Wahlvorschlag vor, kommt es zu einer stillen Wahl des/der Vorgeschlagenen. Ansonsten findet der Wahlgang am Sonntag, 10. Februar 2019 statt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinde Richterswil

Amtliche Publikation

Römisch-katholische Kirchgemeinde Richterswil-Samstagern

Erneuerungswahl der Mitglieder der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2019 – 2023

Provisorischer Wahlvorschlag

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 20. September 2018 ist für die Erneuerungswahl des Mitgliedes der Synode innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden.

Name, Vornamen	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort	Heimatort/Heimatland
Theiler, Peter	1956	Dr. iur.	Seestrasse 95,	Zürich ZH und Wollerau SZ
Patrick Benedikt		Rechtsanwalt	8805 Richterswil	

Es wird eine Frist von **7 Tagen, bis spätestens am Donnerstag, 22. November 2018** angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge bei der **Gemeinderatskanzlei Richterswil, Seestrasse 19, 8805 Richterswil** eingereicht werden können. Neue Wahlvorschläge müssen von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet werden, wobei die gesetzlichen Vorgaben gemäss der Ausschreibung vom 20. September 2018 einzuhalten sind. Nach Ablauf der genannten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Der Gemeinderat erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine **Urnenwahl** mit amtlichen Wahlzetteln durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastrasse 99, 8032 Zürich erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

15. November 2018

Gemeinderat Richterswil

Gemeinde Richterswil

Einbürgerungen

Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung hat der Gemeinderat folgende Personen in das Bürgerrecht der Gemeinde Richterswil aufgenommen:

- Bajrami Erblin, männlich, geb. 2007, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Samstagern
- Bajrami Erolind, männlich, geb. 2004, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Samstagern
- Bragança Bagage Soraia Rita, weiblich, geb. 1994, Staatsangehörige von Portugal, wohnhaft in Richterswil
- de la Rosa Almanzar Victor Manuel, männlich, geb. 2004, Staatsangehöriger von Italien, wohnhaft in Richterswil
- Haol Said, männlich, geb. 1999, Staatsangehöriger von Syrien, wohnhaft in Richterswil
- Hopkinson Jasmine Yao, weiblich, geb. 1995, Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs, wohnhaft in Richterswil
- Pizzala Samira, weiblich, geb. 2000, Staatsangehörige von Italien, wohnhaft in Richterswil
- Simmonds-Taupin Isabelle Dominique Paule, weiblich, geb. 1969, Staatsangehörige von Frankreich und Simmonds Ryan Nathan, männlich, geb. 2002, Staatsangehöriger des Vereinigten Königreichs, beide wohnhaft in Richterswil

Richterswil, 15. November 2018 Die Gemeinderatskanzlei

Das neue ePaper!



epaper.zsz.ch

Für Quasselstrippen.
Das aktuellste Telefonbuch.

search.ch

BAUPROJEKTE

Planaufgabe: Die Pläne liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Planaufgabe: 20 Tage vom Datum der Ausschreibung an. Bei fehlender Übereinstimmung der Daten im kantonalen Amtsblatt und im kommunalen Publikationsorgan gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Rechtsbehelfe: Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314–316 PBG).

Die Wahrung anderer Ansprüche richtet sich inhaltlich nach dem Privatrecht und für das Verfahren nach dem Zivilprozessrecht.